Stadt Boizenburg/Elbe	Beschlussvorlage	Drucksachen Nr. : 074/17/30

Status: **öffentlich**

Beratungsgegenstand:

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1.2 "Stadtpark Nord/ Schwanheider Str. West" nach § 13 a BauGB
hier: Satzungsbeschluss

FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: **Frau Schiller**	Erstellungsdatum: 06.06.2017
Beratungsfolge:	

	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz	20.06.2017	Vorberatung		
	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	05.07.2017	Vorberatung		
	Stadtvertretung	13.07.2017	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

1.Die während der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 für den Bereich „Krankenhaus Stadtpark Nord/ Schwanheider Straße West" vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretersitzung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretersitzung der Stadt Boizenburg/Elbe den Änderungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1.2 für den Bereich „Krankenhaus Stadtpark Nord/ Schwanheider Straße West", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) mit Stand vom Juni 2017, als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis zu unterrichten.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Bürgermeister
074/17/30

Sachdarstellung und Begründung:
Die Stadtvertretersitzung hat am 09.03.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorgenannten Bebauungsplan öffentlich auszulegen. Der von der Planänderung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 03.04.2017 bis zum 05.05.2017 öffentlich aus.

Nach Beratung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu den angeführten Anregungen wird empfohlen, entsprechend der anliegenden Beschlussvorlage zu beschließen.

Hieraus ergeben sich keine Änderungen in Teil A oder Teil B des Bebauungsplanes.
Die Erteilung einer Genehmigung ist nicht erforderlich. Der Flächennutzungsplan wird nach § 13 a (2) Nr.2 BauGB angepasst. Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		**Folgekosten**		**Betrag**
Ja ☐	Nein ☒	Ja ☐	Nein ☐	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja ☐ Nein ☐ Produkt.: Sachkonto: HH-Ansatz: Verausgabt: Noch verfügbar:	Deckungsvorschlag:

Mitzeichnung im Bedarfsfall: Unterschrift

Fachbereich I ……
(Finanzen und Soziales)

Personalrat ……

Gleichstellungsbeauftragte ……

Anlagen: Änderungsentwurf